

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2005

Entwurf der Haushaltssatzung 2006; Investitionsprogramm 2007 – 2009; Finanzplanung 2005 - 2009

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Erlass der **Haushaltssatzung 2006** samt Anlagen gem. § 79 Abs. 4 GO NW in der jetzt vorliegenden Fassung.

Er empfiehlt dem Rat, das Investitionsprogramm 2007 – 2009 gem. § 83 Abs. 5 GO NW in der nunmehr vorliegenden Fassung zu beschließen und den Finanzplan 2005 – 2009 in der noch zu erstellenden endgültigen Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

Einwendungen gem. § 79 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung wurden nicht erhoben.

Begründung:

Der Entwurf der **Haushaltssatzung 2006** mit Anlagen ist dem Rat der Stadt Meerbusch am 29.09.2005 zugeleitet worden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2005 (I. Lesung) wurde er zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

1. Beratung der Veränderungen 2006, die den Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss betreffen:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist Fachausschuss für folgende Verwaltungseinheiten:

Bereich	Seiten im Entwurf 2006		Bemerkung
	VWH	VMH	
Fachbereich 1	119, 128-132, 173, 222-224	338-345, 594-595	
Service Zentrale Dienste	97-98, 100-102, 104-107, 120-122, 166	324-325, 328-329	Servicebereich
	673-687		Stellenplan und -übersicht

Bereich	Seiten im Entwurf 2005		Bemerkung
Service Finanzen	114-118, 204-205, 227, 234-237, 246-252,	326-327, 412-413, 442-443, 618-633	Servicebereich Allgemeine Finanzwirtschaft
Service Immobilien	123-124	330-335	
Service Recht	108	-	
Vorstand, Steuerung und Allgemein (ohne Wirtschaftsförderung)	98-100, 103, 109-110, 125	-	

Die als **Anlage 1 und 2** beigefügte Veränderungsliste ist in die Beratungen einzubeziehen.

2. Beratung der Fachausschussesempfehlungen:
Die Ergebnisse der Fachausschussesempfehlungen sind als **Anlage 3 (Verwaltungshaushalt) und 4 (Vermögenshaushalt)** beigefügt.

Die aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2005 resultierenden Ansatzveränderungen bei den Gebühren sind, soweit bekannt, bereits in der **Anlage 3 (Verwaltungshaushalt)** enthalten. Eventuelle weitergehende Veränderungen aus diesem Ausschuss werden in der Sitzung vorgetragen.

3. Nach Abschluss der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss werden von der Verwaltung die im Finanzplanungszeitraum notwendigen Ausgleichsberechnungen (Zuführungen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) für die Beratung im Rat vorgenommen. Sie fließen in die dem Rat vorzulegende Beratungsvorlage ein.

Lösung:

./.

Kosten/Deckung:

./.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler